

14199/14

(OR. en)

PRESSE 518
PR CO 49

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3337.. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, 13. Oktober 2014

Präsident **Maurizio MARTINA**
Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Fischerei

Der Rat erzielte eine politische Einigung über die **Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2015**. Bei der Bestimmung der Mengen an Fisch, die bestimmten Beständen entnommen werden können, wird den verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und erstmals den mit der jüngst reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik eingeführten Bestimmungen – wie etwa der Anlandeverpflichtung und dem höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) – Rechnung getragen.

Der Präsident des Rates, Herr Martina, betonte Folgendes: "Die Verordnung über die TAC und Quoten für die Ostsee ist die erste, über die nach dem Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu beraten sein wird. Sie wird damit zu einem wichtigen Instrument für deren Umsetzung, wobei allen eingeführten Neuerungen Rechnung getragen wird."

Ferner erkannten die Minister an, dass sich das **russische Embargo gegen Fischereierzeugnisse aus der EU** auf die Bewirtschaftung einiger der betreffenden Fischbestände auswirken wird.

Der Rat führte ferner einen Gedankenaustausch über die **jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen** und über die **ICCAT-Jahrestagung**.

Landwirtschaft

Die Minister berieten über die Folgen und Auswirkungen des **russischen Einfuhrverbots für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU**. Die meisten Mitgliedstaaten erkannten an, dass die von der Kommission beschlossenen marktbezogenen Sofortmaßnahmen zugunsten des Obst- und Gemüsesektors und des Milchsektors angemessen sind. Was jedoch den Milchsektor anbelangt, so forderten einige der am stärksten betroffenen Länder zusätzliche Maßnahmen, um den auf ihrem Markt zu verzeichnenden merklichen Preisverfall zu dämpfen.

Darüber hinaus

- hatte der Rat einen Gedankenaustausch über die Lage in der EU in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest (ASP);
- führte der Rat eine Aussprache über den Beitrag des Agrarsektors zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020.

Die Minister wurden ferner über **internationale Agrarhandelsfragen** unterrichtet.

Sonstiges

Der Rat verabschiedete eine Verordnung über Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse, nachdem zuvor eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden war. Mit dieser Verordnung wird der rechtliche Rahmen für die Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen im Binnenmarkt und in Drittländern im Kontext des sehr wettbewerbsbestimmten Umfelds, mit dem die EU derzeit konfrontiert ist, erneuert.

Präsident Martina stellte Folgendes fest: "Mit der Annahme des neuen Rechtsrahmens für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern ist meines Erachtens das Ziel einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der EU im Sinne einer größeren Angleichung erreicht worden."

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI	8
Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2015	8
EU/Norwegen: jährliche Konsultationen für 2015	10
ICCAT-Jahrestagung	11
LANDWIRTSCHAFT	12
Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020	12
Internationale Agrarhandelsfragen.....	13
Afrikanische Schweinepest	14
Sonstiges	15
– Russisches Verbot landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU	15
– Verhandlungen im Internationalen Olivenrat	15
– Russisches Verbot von Fischereierzeugnissen aus der EU	16
– Handlungen Russlands gegen ein Fischereifahrzeug aus der EU	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***LANDWIRTSCHAFT***

– Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse.....	17
– Kontrollen der Agrarausgaben durch die Mitgliedstaaten	17
– Verwendung tierischer Nebenprodukte in organischen Düngemitteln	17
– Internationales Übereinkommen über Olivenöl – Standpunkt der EU	18
¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.	
• Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.	
• Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.	

HANDELSPOLITIK

- Abkommen mit Kolumbien und Peru – Beitritt Kroatiens 18
- WTO-Beschaffungsübereinkommen: Montenegro und Neuseeland 18

VERKEHR

- Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland 19

TEILNEHMER

Belgien:

Joke SCHAUVLIEGE
Willy BORSUS

Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur
Minister des Mittelstandes, der Selbstständigen, der KMB,
der Landwirtschaft und der sozialen Integration

Bulgarien:

Vassil GROUDEV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Jaroslava BENES ŠPALKOVÁ

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Dänemark:

Dan JØRGENSEN

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Estland:

Keit PENTUS-ROSIMANNUS
Ivari PADAR

Ministerin für Umwelt
Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime
Angelegenheiten

Griechenland:

Georgios KARASMANIS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und
Ernährung

Spanien:

Isabel GARCÍA TEJERINA

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Italien:

Maurizio MARTINA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Jānis DŪKLAVS

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Virginija BALTRAITIENĖ

Ministerin für Landwirtschaft

Luxemburg:

Fernand ETGEN

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und
Verbraucherschutz, Minister für die Beziehungen zum
Parlament

Ungarn:

György CZERVÁN

Staatssekretär für Agrarwirtschaft, Ministerium für die
Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

Roderick GALDES

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft,
Fischerei und Tierrechte, Ministerium für nachhaltige
Entwicklung, Umwelt und den Klimawandel

Niederlande:

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

Österreich:

Gregor SCHUSTERSCHITZ

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Marek SAWICKI

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Portugal:

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft und Meeresangelegenheiten

Manuel PINTO DE ABREU

Rumänien:

Peter Tamas NAGY

Slowenien:

Tanja STRNIŠA

Slowakei:

Eubomír JAHNÁTEK

Finnland:

Petteri ORPO

Schweden:

Sven-Erik BUCHT

Vereinigtes Königreich:

George EUSTICE

Richard LOCHHEAD

Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft, Forsten
und Ernährung

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Minister für Landwirtschaft

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft,
Ernährung und Meeresumwelt, Ministerium für Umwelt,
Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen
Raums und Umwelt

Kommission:

Maria DAMANAKI

Dacian CIOLOȘ

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2015

Die Minister erzielten eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2015.

Der Vorsitz und verschiedene Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die abschließende Einigung durch die Vorarbeiten auf regionaler Ebene im Rahmen des BALTFISH-Forums möglich geworden ist.

Dieser Punkt wird nach der Überarbeitung des Rechtsakts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen als A-Punkt in die Tagesordnung für eine der nächsten Ratstagungen aufgenommen werden.

Mit dieser Einigung werden für 2015 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten) festgelegt, die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee (Beschränkung der Fischereitätigkeit durch Verringerung der Anzahl der Tage auf See). Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere der Berichte des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF), festgelegt.

Die Pflicht zur Anlandung der Fänge in bestimmten Fischereien war mit der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 im Rahmen der jüngst reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) eingeführt worden. Sie wird ab 1. Januar 2015 für einige Bestände in der Ostsee, insbesondere die Fischerei auf kleine pelagische Arten (Herings- und Sprottenbestände), Lachsfischerei (Lachsbestände) und Dorschfischerei (Dorschbestände), bei der die Arten die Fischerei definieren, gelten. Die Einführung der Anlandeverpflichtung hat zur Folge, dass bei den vorgeschlagenen Fangmöglichkeiten der Umstellung von der angelandeten Menge auf die gefangene Menge Rechnung getragen wird.

Die Einigung betrifft in erster Linie die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und die Fangquoten für die Mitgliedstaaten in den Gemeinschaftsgewässern der Ostsee, deren wichtigste Aspekte im Vergleich zu 2014 (d. h. Kürzung, Erhöhung oder Beibehaltung) in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst sind. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die freiwillige geringere Erhöhung bei Hering (45 % statt der von der Kommission vorgeschlagenen 51 % in der östlichen Ostsee und 15 % statt der vorgeschlagenen 35 % im Bottnischen Meerbusen) und auf die freiwillige Kürzung bei Lachs (-10 % statt der vorgeschlagenen -8 % in Untergebiet III bcd) und Dorsch (-22 % statt der vorgeschlagenen -20 % in der östlichen Ostsee).

ZULÄSSIGE GESAMTFANGMENGEN (TACs) DER GEMEINSCHAFT IN DER OSTSEE FÜR 2015						
		Vorschlag der KOMMISSION		Ziele der KOMMISSION	Einigung RAT	Differenz zum Vorjahr
<i>lateinische Bezeichnung</i>	ICES-FANGGEBIETE	TAC 2014	für 2015	2015	TAC 2015	
		in Tonnen	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %
		1	2	3	4	5*
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 30-31 (Bottnischer Meerbusen)	137 800	186 534	35 %	158 470	15 %
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 22-24	19 754	22 220	12 %	22 220	12 %
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 25-27, 28.2, 29, 32	112 725	170 185	51 %	163 451	45 %
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiet 28-1 (Golf von Riga)	30 720	38 780	26 %	38 780	26 %
<i>Gadus morhua</i>	Ostsee Untergebiete 25-32 (östliche Ostsee)	65 934	52 747	-20 %	51 429	-22 %
<i>Gadus morhua</i>	Ostsee Untergebiete 22-24 (westliche Ostsee)	17 037	8 793	-48 %	15 900	-7 %
<i>Pleuronectes platessa</i>	Ostsee Untergebiete 22-32	3 409	3 249	-5 %	3 409	0 %
<i>Salmo salar</i> **	III bcd, ausgenommen Untergebiet 32 (22-31)	106 587	97 911	-8 %	95 928	-10 %
<i>Salmo salar</i> **	Ostsee Untergebiet 32	13 106	10 034	-23 %	13 106	0 %
<i>Sprattus sprattus</i>	III bcd	239 979	199 622	-17 %	213 581	-11 %

Legende: Lateinische Bezeichnung – englische/französische/deutsche Bezeichnung

Clupea harengus – Hering/hären/Hering

Gadus Morhua – Code/More/Dorsch

Pleuronectes platessa – place/plie/Scrolle

Salmon salar – Atlantic salmon/salmon at antique/Laches

Sprattus sprattus - sprat/ sprat (esprot)/ Sprotte

* Negativer Prozentsatz = Kürzung der TAC; positiver Prozentsatz = Erhöhung der TAC; 0 % = Beibehaltung der TAC.

** *TAC in Stückzahl ausgedrückt.

Ferner sieht die Einigung vor, dass die Beschränkungen des Fischereiaufwands, mit denen die Anzahl der Tage auf See für den Dorschfang (d.h. 147 Tage für die westliche Ostsee und 146 Tage für die östliche Ostsee) angegeben wird, beibehalten werden.

Im Interesse der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit der jährlichen TAC- und Quotenentscheidungen werden die Fangmöglichkeiten für die Ostsee seit 2006 in einer eigenen Verordnung festgesetzt.

Die Fangsaison für die genannten Arten wird voraussichtlich am 1. Januar 2015 eröffnet.

Nach Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ist es Aufgabe des Rates, Maßnahmen zur Festlegung und Zuteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erlassen. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind daher für diese Fischarten nicht erforderlich.

EU/Norwegen: jährliche Konsultationen für 2015

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen im Rahmen ihres bilateralen Fischereiabkommens. Die erste Verhandlungsrunde wird vom 17. bis 21. November in Bergen (Norwegen) stattfinden, die zweite vom 1. bis 5. Dezember in Clonakilty (Irland).

Die meisten Delegationen erkannten den Nutzen des Abkommens mit Norwegen an, plädierten jedoch für ein umsichtiges Vorgehen seitens der EU in Bezug auf die TACs sowie andere flankierende Maßnahmen für die wichtigsten gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände in der Nordsee. Auch in Bezug auf andere Bestände, deren Bestimmung und Einbindung in den gegenseitigen Quotenaustausch von Interesse sein könnte, sprachen sie sich für ein umsichtiges Vorgehen aus.

Diesbezüglich waren sich mehrere Delegationen darin einig, dass die Einigung mit Norwegen und den Färøern in der Makrelenfrage die Verhandlungen erleichtern wird.

Die Hauptpunkte der diesjährigen Konsultationen sind

- detaillierte Bewirtschaftungsregelungen für die sieben gemeinsam bewirtschafteten Fischbestände in der Nordsee (Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Hering, Wittling, Makrele und Nordschelf-Seelachs) und im Skagerrak (Kabeljau, Schellfisch, Wittling, Scholle, Garnele, Hering und Sprotte), die insbesondere die Festlegung der TACs und Quoten für die jeweilige Partei im Einklang mit den langfristigen Bewirtschaftungsplänen und den vereinbarten Aufteilungsregeln umfassen;
- etwaige Anpassungen der langfristigen Bewirtschaftungspläne für die Schellfisch- und Heringsbestände in der Nordsee unter Berücksichtigung der jüngsten ICES-Gutachten; und
- Tausch der jeweiligen Fangmöglichkeiten unter anderem im Hinblick auf die Weiterführung einer Reihe von Fangtätigkeiten, die für die Fischer beider Parteien von Bedeutung sind, einschließlich der Fangmöglichkeiten für Polardorsch in norwegischen Gewässern sowie anderer Maßnahmen in Bezug auf Fischereien von gemeinsamem Interesse.

Das bilaterale Fischereiabkommen von 1980 zwischen der EG und Norwegen erstreckt sich auf gemeinsame Bestände in der Nordsee, von denen einige gemeinsam bewirtschaftet werden, andere nicht. Für die gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände vereinbarten die EU und Norwegen untereinander jährliche TAC. Für Kabeljau, Schellfisch, Hering und Seelachs bestehen gemeinsame langfristige Bewirtschaftungspläne, und für Scholle wurden Grundprinzipien für einen langfristigen Bewirtschaftungsplan vereinbart. Im Januar 2010 wurde mit Norwegen ein Abkommen über Makrele mit einer Laufzeit von zehn Jahren geschlossen, das den gegenseitigen Zugang in der Nordsee einschließt. Dieses Abkommen hängt von einem zufriedenstellenden bilateralen Gesamtabkommen ab. Der gegenseitige Quotenaustausch muss im Rahmen des Abkommens insgesamt ausgewogen sein.

ICCAT-Jahrestagung

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die außerordentliche Tagung der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände des Atlantiks (ICCAT), die vom 10. bis 17. November 2014 in Genua (Italien) stattfinden wird. Dies bot die Gelegenheit, auf Ratsebene eine Orientierung für die Ausarbeitung der Standpunkte der EU im Hinblick auf die Tagung der ICCAT zu geben.

Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die zur Vorbereitung der ICCAT-Jahrestagung vorgelegte Aktualisierung der wissenschaftlichen Bewertung der Bestände des Roten Thuns bestätigt habe, dass die den Fischern seit vielen Jahren auferlegten Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt worden seien, und dass sie zeige, dass der Bestand des Roten Thuns sich erholt habe. Sie sprachen sich dafür aus, die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für dieses Jahr zu erhöhen, wohingegen andere Mitgliedstaaten in Anbetracht der Unwägbarkeiten im wissenschaftlichen Gutachten für eine vorsichtigeren Vorgehensweise eintraten.

Am 8. Juli 2014 hat der Rat einen Beschluss über den im Namen der Europäischen Union bei der ICCAT einzunehmenden Standpunkt angenommen. Dieses "allgemeine Mandat" gilt für die Jahrestagungen und die außerordentlichen Tagungen der ICCAT im Zeitraum 2014-2019; ferner werden darin die Grundsätze des Standpunkts der EU aufgeführt und das Verfahren der jährlichen Festlegung des bei der ICCAT einzunehmenden Standpunkts der EU festgelegt.

2006 hatte die ICCAT einen Fünfzehnjahresplan für die Wiederauffüllung der Bestände von Rotem Thun im Ostatlantik angenommen. Dieser Plan war anschließend 2008, 2009 und 2010 geändert und 2012 grundlegend überarbeitet worden. Die letzte Überarbeitung betraf – neben Kontrollaspekten – die TAC für 2013 und die Folgejahre; die TAC wurde in Anwendung des geltenden Quotenaufteilungsschlüssels auf 13 400 Tonnen festgelegt. Auf der Jahrestagung 2013 wurde beschlossen, die TAC von 13 400 Tonnen beizubehalten, allerdings wurde bei den Fangmöglichkeiten von Rotem Thun in Küstengewässern, die keine Laichgebiete sind, mehr Flexibilität gewährt.

Auf der Jahrestagung 2013 hatte die EU die Beibehaltung der TAC für Roten Thun im Westatlantik nicht abgelehnt, allerdings hat sie deren Kürzung befürwortet.

2013 wurden die Bestandserhaltungsvorschläge der EU für Heringshai und Makrelenhai nicht angenommen, ebenso wenig wie ein Verbot des "Finning" von Haien auf See. Es wird jedoch damit gerechnet, dass mehrere der Vorschläge 2014 erneut vorgelegt werden.

Die ICCAT ist für die Erhaltung von Thunfisch und verwandten Arten im Atlantischen Ozean und angrenzenden Meeren einschließlich des Mittelmeers zuständig. Somit ist die ICCAT für die Bewirtschaftung der Bestände von Arten wie Roter Thun, Schwertfisch und tropischer Thunfisch zuständig. Die Organisation wurde 1969 gegründet; es gehören ihr 49 Vertragsparteien an, unter anderem die EU, das Vereinigte Königreich und Frankreich (die beiden letzteren aufgrund ihrer überseeischen Gebiete) an. Auf ihrer Jahrestagung wird sich die ICCAT eingehend mit der Bewirtschaftung von Rotem Thun befassen, die beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf die europäischen Thunfischflotten und Thunfischmastbetriebe hat.

LANDWIRTSCHAFT

Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Beitrag des Agrarsektors zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 ([13836/14](#)).

Viele Minister sind zuversichtlich, dass die Ziele der Strategie Europa 2020 heute von großer Bedeutung sind und die Umsetzung der Strategie in Bezug auf Beschäftigung und Wachstum in den kommenden Jahren entscheidend ist. Dennoch räumten sie ein, dass die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung sowie Armutsbekämpfung sich verzögert haben, und betonten, wie wichtig zusätzliche Bemühungen in diesen Bereichen seien. Mehrere Delegationen betonten, dass die auf EU-Ebene ausgearbeiteten Empfehlungen den Mitgliedstaaten entsprechend ihren jeweiligen nationalen Besonderheiten mehr Flexibilität bei der Umsetzung bieten sollten.

Die meisten Minister wiesen auf die Bedeutung des Beitrags der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie zur Strategie Europa 2020 hin. Viele stellten fest, dass die unlängst reformierte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einen Rahmen bildet, der mit den Zielen der Strategie Europa 2020 in Einklang steht. Es sollte mehr Zeit für die Durchführung der neuen Maßnahmen eingeräumt werden, und der Beitrag der neuen GAP zur Strategie könnte weiter bewertet werden. Das Programm der Europäischen Innovationspartnerschaft im Bereich Landwirtschaft wurde häufig genannt, um das Potenzial einer Verbesserung von Forschung und Entwicklung in der Landwirtschaft zum Ausdruck zu bringen.

Die neue GAP wird – insbesondere durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums – einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Beschäftigung leisten, indem Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und zur Erhöhung der Attraktivität dieser Gebiete, insbesondere für junge Menschen, umgesetzt werden.

Der Vorsitz wird das Ergebnis der Beratungen der Minister dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Dezember übermitteln, damit dieser die Dezembertagung des Europäischen Rates vorbereiten kann.

Europa 2020 ist die auf zehn Jahre angelegte Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die 2010 ins Leben gerufen wurde, um die Krise der europäischen Volkswirtschaften überwinden zu helfen. Mit Europa 2020 wird das Ziel verfolgt, die Mängel des europäischen Wachstumsmodells anzugehen und die Voraussetzungen für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen.

Es wurden fünf Kernziele festgelegt, die die EU bis Ende 2020 erreichen soll. Diese beziehen sich auf die Bereiche Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung sowie Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut. Die Ziele der Strategie werden auch durch sieben "Leitinitiativen" flankiert; diese bilden einen Rahmen, durch den die EU und die nationalen Behörden ihre Bemühungen zur Unterstützung der Prioritäten der Strategie Europa 2020 gegenseitig verstärken; hierzu gehören Innovation, digitale Wirtschaft, Beschäftigung, Jugend, Industriepolitik, Armutsbekämpfung und Ressourceneffizienz.

Auch andere "Hebel" der EU wie der europäische Binnenmarkt, der EU-Haushaltsplan und die außenpolitische Agenda der EU tragen zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 bei. Die Strategie Europa 2020 wird im Rahmen des Europäischen Semesters (jährlicher Zyklus der Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik) durchgeführt und überwacht.

Im März 2014, also vier Jahre nach der Einleitung der Strategie, veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit einer Bestandsaufnahme zur Strategie Europa 2020. Im Mai 2014 wurde eine öffentliche Konsultation eingeleitet, die in die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 einfließen soll und die bis 31. Oktober 2014 zugänglich ist.

Internationale Agrarhandelsfragen

Die Minister wurden von der Kommission über den Sachstand bei den internationalen Agrarhandelsfragen unterrichtet.

In Bezug auf die Post-Bali-Agenda im Rahmen der WTO wird angestrebt, das Post-Bali-Arbeitsprogramm bis Jahresende fertigzustellen, aber aufgrund der Weigerung Indiens, dem Protokoll zur Handelserleichterung zuzustimmen, haben sich die Beratungen nunmehr verzögert. Die nächste Tagung des Allgemeinen Rates der WTO findet am 21. Oktober statt; dort wird weiter über einen Ausweg aus der festgefahrenen Situation beraten werden.

Die EU und Kanada haben Ende September das beiderseitige umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) fertiggestellt.

Was die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) angeht, so wurde die siebte Runde der Verhandlungen am 3. Oktober 2014 abgeschlossen. Trotz der in dieser Runde erzielten Fortschritte bleibt noch einiges zu tun. Die Zeitplanung für die nächste Runde ist in Anbetracht von Problemen auf politischer und öffentlicher Ebene auf beiden Seiten noch unklar.

Mehrere Mitglieder des Rates verwiesen auf die Notwendigkeit ausgewogener internationaler Übereinkünfte im Agrarbereich. Nach Auffassung mehrerer Minister sollten sich die Verhandlungen auf den Abbau nichttarifärer Hemmnisse konzentrieren. Ferner betrachteten sie Aspekte wie den Schutz von geografischen Angaben, die Lebensmittelsicherheit und Tierschutzstandards als entscheidende Elemente, welche für die Besonderheit der EU-Landwirtschaft kennzeichnend sind. Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf in, wie wichtig die internationalen Handelsverhandlungen sind, um nach der Einführung der russischen Verbotsmaßnahmen alternative Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU zu finden.

Afrikanische Schweinepest

Der Rat hatte einen Gedankenaustausch über die Lage in der EU in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest (ASP).

Mehrere Minister wiesen auf die Gefahr hin, dass sich die Krankheit in der EU ausbreiten könnte. Daher unterstützten sie die von der Krankheit bereits unmittelbar betroffenen Mitgliedstaaten, welche die Kommission um Folgendes ersuchten:

- Koordinierung der veterinärmedizinischen und veterinärhygienischen Maßnahmen der EU, mit denen die Afrikanische Schweinepest getilgt und ihre Ausbreitung in Gebiete der EU, die noch nicht befallen sind, verhindert werden soll;
- Sicherstellung, dass mit der Beteiligung der EU die meisten Kosten für die Verhütung, Bekämpfung und Tilgung der Krankheit getragen werden können, einschließlich der Kosten für Probenahme und Laboranalyse;
- Sondierung der Möglichkeit, die Kosten für die veterinärmedizinischen und veterinärhygienischen Maßnahmen zur Beseitigung der Krankheitsherde der Afrikanischen Schweinepest (z. B. für die Tötung und Keulung der Schweine, für die Vernichtung von Futtermitteln, Futtermittelzusätzen und Futtermittelausgangserzeugnissen sowie für Arzneimittel, Desinfektionsmittel usw.) zu erstatten.

Die Kommission bestätigte, dass die Voraussetzungen für eine Beteiligung der EU in Höhe von 75 % für Maßnahmen in den unmittelbar von der Krankheit betroffenen Mitgliedstaaten gegeben seien, und zeigte sich aufgeschlossen für weitere ergänzende Maßnahmen.

Die ASP ist eine schwere Schweinekrankheit mit gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen. Sie wurde in der EU erstmals Anfang 2014 in Litauen festgestellt. Ungeachtet der zu ihrer Bekämpfung ergriffenen strengen veterinärmedizinischen und veterinärhygienischen Maßnahmen hat die Krankheit sich nach Polen, Lettland und Estland weiter ausgebreitet und zu schweren Verlusten für die am Handel mit Schweinen und Schweineerzeugnissen beteiligten Landwirte und Marktteilnehmer geführt. Wie es scheint, ist die Krankheit aus der Russischen Föderation und möglicherweise aus Belarus eingeschleppt worden, wo sie seit Jahren wütet und wo es den zuständigen Gesundheitsbehörden nicht gelungen ist, sie zu tilgen oder ihre weitere Ausbreitung zu verhindern.

Sonstiges

– *Russisches Verbot landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU*

Die Minister berieten über die Folgen und Auswirkungen des seit Anfang August dieses Jahres geltenden russischen Verbots der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus der EU. Damit wurde an die Beratungen auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Landwirtschaft) angeknüpft, die der italienische Vorsitz am 5. September veranstaltet hatte.

In diesem Zusammenhang beriet der Rat auf Antrag der polnischen Delegation darüber, ob der von dem russischen Verbot landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU betroffene Milchmarkt mit zusätzlichen Maßnahmen unterstützt werden könnte. Nach Auffassung Polens könnte die Einfuhr von Ausfuhrerstattungen und die Erhöhung der Interventionspreise dem Preisverfall entgegenwirken, der auf dem Milchmarkt der von dem Verbot am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten zu verzeichnen sei. ([13707/14](#)).

Estland, Finnland, Lettland und Litauen forderten direkte Unterstützungsmaßnahmen zugunsten ihrer Milchviehhalter, die infolge des russischen Verbots mit einem drastischen Rückgang des Milchpreises konfrontiert seien. Die meisten Minister erkannten an, dass die EU solidarisch gegenüber den Mitgliedstaaten, in denen der Milchsektor am stärksten betroffen ist, handeln müsse, und die Kommission bekundete ihre Bereitschaft, eine solche direkte Unterstützung in Betracht zu ziehen. Einige Minister äußerten jedoch den Wunsch nach weiteren Informationen über die von der Kommission in Betracht gezogenen gezielten Ausgleichsleistungen. Andere wiesen nachdrücklich darauf hin, dass eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen sei, und/oder andere wiesen auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die mit möglichen neuen Maßnahmen verbunden seien. Die Diskussion über mögliche gezielte Ausgleichsleistungen für die Milcherzeuger in den baltischen Staaten und Finnland wird auf der Grundlage ausführlicherer Informationen, die von der Kommission zu erteilen sind, fortgeführt.

Ferner wiesen einige Mitgliedstaaten darauf hin, dass die bald nach dem russischen Verbot beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Stützung des Obst- und Gemüsesektors nicht ausgereicht hätten, um die ihren Erzeugern entstandenen erheblichen Probleme zu mildern.

Am 7. August hat die Russische Föderation als Gegenmaßnahme zu den angesichts der Lage in der Ukraine gegen Russland verhängten Sanktionen ein einjähriges Einfuhrverbot für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel aus der Europäischen Union eingeführt. Die Liste der mit dem Verbot belegten Erzeugnisse wurde am 20. August 2014 geringfügig geändert. Sie umfasst Fleisch, Fisch und Krebstiere, Milch und Milchprodukte, Obst und Gemüse, Wurstwaren sowie fertige Erzeugnisse und Lebensmittelerzeugnisse. In den Monaten August und September ergriff die Kommission Sofortmaßnahmen zugunsten des Obst- und Gemüsesektors. Ferner wurden Anfang September marktbezogene Maßnahmen zugunsten des Milchsektors angenommen.

– *Verhandlungen im Internationalen Olivenrat*

Der Rat wurde von der Kommission über den Sachstand betreffend die Verhandlungen im Internationalen Olivenrat im Hinblick auf ein neues Übereinkommen unterrichtet, welches das Übereinkommen von 2005 ersetzen soll ([14004/14](#)). Die Minister äußerten sich besorgt darüber, dass es im Internationalen Olivenrat bei der Annahme einer Verlängerung des derzeitigen Übereinkommens um ein Jahr – in Erwartung des Abschlusses der Verhandlungen über ein neues Übereinkommen – zu Verzögerungen gekommen sei.

Einige Mitgliedstaaten unterstützten das Ersuchen der Kommission um eine einjährige Verlängerung des geltenden Übereinkommens.

Das Internationale Übereinkommen von 2005 wurde unter der Schirmherrschaft der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) ausgehandelt und wird vom Internationalen Olivenrat (IOR) verwaltet. Das geltende Übereinkommen ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten und wird am 31. Dezember 2014 auslaufen, sofern der IOR nicht etwas anderes beschließt. Seit 2013 wird im IOR über ein neues Übereinkommen beraten; dieses wird aber nicht vor dem Auslaufen des Übereinkommens von 2005 geschlossen werden.

Daher hat der Rat am 15. September 2014 der Kommission das Mandat erteilt, eine Verlängerung des bestehenden Übereinkommens um ein Jahr zu beantragen (siehe unter "Sonstiges"). Derzeit führt die Türkei den Vorsitz im IOR.

Der IOR, der 1959 eingesetzt wurde, soll die ganze Reihe von internationalen Rohstoffübereinkommen verwalten, die in den letzten fünfzig Jahren zum Schutz und zur Förderung von Olivenanbau, Olivenöl und Tafeloliven geschlossen wurden. Mitglieder des IOR sind die EU (vertreten durch die Kommission) und 16 weitere Länder (Albanien, Algerien, Argentinien, Ägypten, Iran, Irak, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Montenegro, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei und Uruguay).

– ***Russisches Verbot von Fischereierzeugnissen aus der EU***

Die Minister wurden von der Kommission über die Auswirkungen des russischen Verbots von Fischereierzeugnissen aus der EU und über die am besten geeignete Reaktion auf dieses Verbot unterrichtet.

Einige Delegationen wiesen darauf hin, dass das von Russland verhängte Einfuhrverbot auch schwerwiegende Auswirkungen auf die Fischerei der EU, insbesondere auf die pelagische Industrie, hätte.

Diesbezüglich nannte die Kommission mögliche Lösungen, wie beispielsweise den Rückgriff auf Beihilfen für die Lagerhaltung, Beihilfen für die vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeit und staatliche Beihilfen.

Darüber hinaus wurde schließlich vorgeschlagen, dass für bestimmte Fischereien auf pelagische Arten ein Teil der Quoten des Jahres 2015 (25 %) in Form von Ansparbestimmungen im Rahmen der Einigung über die TAC und Quoten in der Ostsee (siehe oben) übertragen werden könnte.

– ***Handlungen Russlands gegen ein Fischereifahrzeug aus der EU***

Die litauische Delegation unterrichtete den Rat über die Handlungen, die Russland vor Kurzem gegenüber einem Fischereifahrzeug in der Barentssee vorgenommen hat.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten die Forderung der litauischen Behörden nach einer sofortigen Freigabe des Schiffs durch die russischen Behörden.

Am 18. September 2014 wurde das litauische Fischereifahrzeug "Juros Vilkas" von Russland angehalten, während es sich in internationalen Gewässern in der Barentssee aufhielt, und dann in den Hafen von Murmansk geschleppt. Die Besatzung wurde bis zum 22. September 2014 festgehalten, und das Schiff befindet nach wie vor in der Hand der russischen Behörden. Das Schiff hatte sich am 8. September 2014 versehentlich für etwa eine Stunde in russischen Gewässern aufgehalten. Ferner wurde vor Kurzem ein ähnlicher Zwischenfall bei einem anderen litauischen Schiff verzeichnet.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Der Rat verabschiedete eine Verordnung über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern ([PE-CONS 90/14](#)), nachdem zuvor in erster Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden war. Die britische, die niederländische und die schwedische Delegation stimmten dagegen.

Mit dieser Verordnung wird der rechtliche Rahmen für die Förderung des Absatzes europäischer Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern im Kontext des sehr wettbewerbsbestimmten Umfelds, mit dem die EU derzeit konfrontiert ist, erneuert.

Sie bildet einen Rahmen für die Festlegung der strategischen Prioritäten und die Förderung des Absatzes auf neuen Märkten, etwa in Drittländern. Da ferner die reformierte Gemeinsame Agrarpolitik, die am 1. Januar 2015 in Kraft treten wird, die Landwirte ermutigt, sich selbst zu organisieren, wird die neue Förderungsregelung auch weiteren Begünstigten, wie etwa Erzeugerorganisationen, offenstehen. Ferner bietet die Verordnung – durch die Angabe des Ursprungs der Erzeugnisse oder des Markennamens unter bestimmten Umständen – neue Möglichkeiten für die Absatzförderung.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Dokument [14136/14](#).

Kontrollen der Agrarausgaben durch die Mitgliedstaaten

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 18 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Zuverlässigkeit der Ergebnisse der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen der Agrarausgaben" an (siehe [13616/14](#)).

Verwendung tierischer Nebenprodukte in organischen Düngemitteln

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sowie zur Durchführung der Richtlinie 97/78/EG des Rates hinsichtlich bestimmter gemäß der genannten Richtlinie von Veterinärkontrollen an der Grenze befreiter Proben und Waren durch die Kommission nicht abzulehnen ([13239/14](#)).

Die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 enthält Hygiene- und Veterinärvorschriften für tierische Nebenprodukte und ihre Folgeprodukte, mit denen von diesen Produkten ausgehende Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier vermieden bzw. minimiert werden sollen. Die Verordnung (EU) Nr. 142/2011¹ enthält Durchführungsvorschriften für die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, einschließlich Vorschriften für die Genehmigung alternativer Methoden zur Verwendung oder Beseitigung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte sowie Anforderungen für das Inverkehrbringen organischer Düngemittel und bestimmter anderer tierischer Nebenprodukte.

Mit der delegierten Verordnung werden die derzeit übergangsweise geltenden Voraussetzungen, unter denen organische Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel und andere Kultursubstrate vom Registrierungsverfahren oder von den Kontrollen, wie sie normalerweise für diese Erzeugnisse gelten, freigestellt werden können, ausgeweitet.

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Internationales Übereinkommen über Olivenöl – Standpunkt der EU

Der Rat hat am 15. September 2014 im Wege eines schriftlichen Verfahrens einen Beschluss über den Standpunkt, der im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenölrates im Namen der EU in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Übereinkommens von 2005 über Olivenöl und Tafeloliven einzunehmen ist, angenommen ([11912/14](#)).

In diesem Beschluss hat der Rat der Kommission das Mandat erteilt, in Erwartung des Abschlusses eines neuen Übereinkommens eine Verlängerung des bestehenden Übereinkommens um ein Jahr zu beantragen (siehe oben: Punkt "Verhandlungen im Internationalen Olivenrat").

HANDELSPOLITIK

Abkommen mit Kolumbien und Peru – Beitritt Kroatiens

Der Rat verabschiedete einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines Zusatzprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der EU einerseits und Kolumbien und Peru andererseits anlässlich des Beitritts Kroatiens zur EU ([13806/14](#) + [12592/14](#) + [12594/14](#) + [12595/14](#) + [12595/14 COR 1](#) + [12595/14 COR 2](#)).

WTO-Beschaffungsübereinkommen: Montenegro und Neuseeland

Der Rat beschloss, dem Beitritt Montenegros und Neuseelands zum überarbeiteten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zuzustimmen.

Mit den beiden entsprechenden Beschlüssen wird der von der EU im Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen zu vertretende Standpunkt der EU zum Beitritt Montenegros und Neuseelands nach Maßgabe der in den Anhängen der beiden Beschlüsse niedergelegten spezifischen Bedingungen festgelegt.

¹ ABl. L 54 vom 26.2.2011, S. 1.

VERKEHR

Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie zur Anpassung der Regeln der EU für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland an Änderungen der einschlägigen internationalen Vereinbarungen durch die Kommission nicht abzulehnen ([13608/14](#) + ADD 1).

Die Mitgliedstaaten müssen diese Aktualisierung bis Ende Juni 2015 in einzelstaatliche Rechtsvorschriften umsetzen.

Der Richtlinienentwurf zur Änderung der Anhänge der Richtlinie (EG) Nr. 2008/68 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.
